

**Protokoll
über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
05.09.2018**

Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 18:45 Uhr
Ort: Stadthaus, Am Packhof 2-6, Raum 1029

Anwesenheit

Vorsitzender

Block, Wolfgang entsandt
durch Fraktion DIE LINKE

1. Stellvertreter des Vorsitzenden

Gajek, Lothar entsandt
durch Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

2. Stellvertreter des Vorsitzenden

Hubert, Rudolf entsandt
durch freie Träger

ordentliche Mitglieder

Böhm, Jörg entsandt
durch Fraktion DIE LINKE

Federau, Petra entsandt
durch AfD-Fraktion

Glüer, Matthias entsandt
durch freie Träger

Kötzsch, Sabine entsandt
durch Fraktion Unabhängige Bürger

Maier, Elke entsandt
durch freie Träger

Markmann, Axel W. entsandt
durch freie Träger

Piechowski, Tim entsandt
durch SPD-Fraktion

Rakette, Edda entsandt
durch SPD-Fraktion

stellvertretende Mitglieder

Kowalk, Peter
Marquardt, Steffen

beratende Mitglieder

Rothe, Regine

Verwaltung

Ruhl, Andreas
Gabriel, Manuela

Leitung: Wolfgang Block

Schriftführer: Rene Scherke

Festgestellte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung

2. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 52. Sitzung vom 04.07.2018 (öffentlicher Teil)

3. Mitteilungen der Verwaltung

4. Mitteilungen der AG Hilfen zur Erziehung

5. Mitteilungen der AG Jugendarbeit, Jugendsozial- und Schulsozialarbeit

6. Kita Entgelte der Kita gGmbH
Vorlage: 01511/2018

7. Bedarfe der Jahre 2019/2020 für den Bedingungsrahmen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Landeshauptstadt Schwerin - Strategieplanung ab 2019
Vorlage: 01519/2018

8. Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung**

Bemerkungen:

Der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses, Herr Block, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und der Verwaltung. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Die Tagesordnung wird einstimmig ungeändert beschlossen.

zu 2 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 52. Sitzung vom 04.07.2018 (öffentlicher Teil)**

Bemerkungen:

Herr Glüer teilt mit, dass die Anmerkungen bzgl. des angezeigten Bedarfes des Alternativen Mädchentreff e.V. (AMT) aus der letzten Sitzung nicht im Protokoll erschienen sind. Dies sollte nachgeholt werden – der Bedarf sollte im Bedingungsrahmen mit aufgenommen werden.

Das Protokoll der 52. Sitzung wird mit 1 Stimmenenthaltung beschlossen. Herr Hubert ergreift an dieser Stelle das Wort, um mitzuteilen, dass seine Mitarbeiterin Frau Simone Taube am 31.08.2018 plötzlich verstorben ist. Frau Taube war Schulsozialarbeiterin an der Niels-Stensen-Schule. Die Schule veranstaltet am 06.09.2018 eine Andacht in der Kirche der St.-Anna-Gemeinde.

zu 3 **Mitteilungen der Verwaltung**

Bemerkungen:

Herr Ruhl informiert zum aktuellen Stand des offenen Kinder- und Jugendtreffs im Mueßer Holz. Am Interessenbekundungsverfahren haben sich zwei Träger

beteiligt – die Entscheidung fiel auf den Bauspielplatz e.V. Es ist eine Projektgruppe gebildet worden, welche sich aus dem Fachdienst Jugend, dem Zentralen Gebäudemanagement, dem FD Bauen und Ordnung, der Stadtentwicklung und dem Bauspielplatz zusammensetzt. Geplant ist eine Containerlösung für den Treff mit Standort im südlichen Mueßer Holz (Hegel-/Kantstr.) in direkter Nähe zu einer Turnhalle. Daraus ergeben sich Synergieeffekte, da der Treff konzeptionell integrativ-sportpädagogisch ausgerichtet sein soll. Die Eröffnung ist nach Möglichkeit für den 01.01.2019 geplant – in Abhängigkeit von bauordnungstechnischen Anforderungen.

Herr Scherke informiert über den Fachtag „Kinder-Schutz-Konzepte“, den der Fachdienst Jugend – Bereich Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit/ Prävention am 01.10.2018 gemeinsam mit der Start gGmbH ausgerichtet wird. Es liegen bereits zahlreiche Anmeldungen vor – die Kapazitätsgrenze ist beinahe erreicht. Herr Ruhl ergänzt, dass der NDR angefragt hatte, auf diesem Fachtag Interviews und Aufnahmen tätigen zu können. Dem wurde aufgrund des geschlossenen Charakters der Veranstaltung eine Absage erteilt.

Herr Scherke teilt mit, dass der erarbeitete und bereits beschlossene „Bedingungsrahmen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Landeshauptstadt Schwerin – Strategieplanung ab 2019“ (fachliche Standards) nun in der Endfassung vorliegt (als Druck- und pdf-Version). Die Druckversion geht in den nächsten Tagen den JHA-Mitgliedern und den Beteiligten an der Erarbeitung des Papiers zu. Die pdf-Version wird per Mail an die JHA-Mitglieder gesendet.

Herr Ruhl teilt mit, dass sich die Situation um die unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umAs) in der Landeshauptstadt Schwerin weiter entspannt hat. Aktuell befinden sich in Schwerin 34 UmA (davon sind 22 volljährig geworden). Die Tendenz ist weiter abnehmend. Die Landeshauptstadt achtet auf eine Umverteilung.

zu 4 **Mitteilungen der AG Hilfen zur Erziehung**

Bemerkungen:

Frau Maier teilt mit, dass die AG nicht getagt hat. Frau Maier, Herr Markmann und Herr Klinkenberg haben in einer gemeinsamen Sitzung festgestellt, dass die AG aktuell kein Mandat für die Weiterarbeit an dem Rahmenvertrag für die ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen nach SGB VIII hat. Es wird der Antrag gestellt, der AG Hilfen zur Erziehung das Mandat zur Weiterarbeit an dem Rahmenvertrag für die ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen nach SGB VIII zu übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

zu 5 Mitteilungen der AG Jugendarbeit, Jugendsozial- und Schulsozialarbeit

Bemerkungen:

Herr Hubert teilt mit, dass die AG in der Sommerpause nicht getagt hat.

**zu 6 Kita Entgelte der Kita gGmbH
Vorlage: 01511/2018**

Bemerkungen:

Frau Gabriel bringt die Vorlage ein und erläutert sie.

Herr Gajek teilt mit, dass ihm ein vierseitiges, anonymes Schreiben zu diesem Thema vorliegt. Herr Böhm schlägt vor, darauf nicht weiter einzugehen, da es anonym eingegangen ist.

Dem Vorschlag folgt der Ausschuss.

Frau Rakette teilt mit, dass sie Akteneinsicht genommen hat und die mit der eingebrachten Vorlage einhergehenden Preiserhöhungen nachvollziehen kann. Allerdings hat sie zwei Fragen:

1. Wieso kommt die Erhöhung zum 01.10.2018?
2. Handelt es sich um eine Mischkalkulation?

Frau Gabriel nimmt dazu Stellung:

zu 1. Der Mietvertrag läuft ab 01.10.2018. Die Kinder können den neuen Hort nach den Herbstferien nutzen, aber die Kosten beginnen mit dem 01.10.2018 zu laufen.

zu 2. Es handelt sich um eine Mischkalkulation, da ein Splitting einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand bedeuten würde.

Herr Block teilt mit, dass sich bis auf einen Vater, keine Elternvertretungen zu dem Thema geäußert haben.

Herr Böhm merkt an, dass es sich um nicht unerhebliche Kostensteigerungen von 30 bzw. 46 % handelt.

Weiter hinterfragt Herr Böhm das Laufzeitende (in der Vorlage mit 31.12.2018 angegeben). Hier korrigiert Frau Gabriel: Laufzeitende muss 31.12.2019 heißen. Herr Kowalk merkt hier an, dass in bisherigen Vorlagen keine Laufzeitenden beschrieben wurden / beschlossen wurden.

Herr Ruhl schlägt vor, das Enddatum zu streichen. Diesem Vorschlag schließen sich die Mitglieder des Ausschusses an.

Frau Rakette und Herr Piechowski bringen den Änderungsantrag ein – mit der Begründung, dass aus der Vorlage und nach Akteneinsicht nicht 100%-ig transparent hervorgeht, wie die Elternvertretungen tatsächlich beteiligt wurden und wie sie tatsächlich abgestimmt haben. Herr Piechowski berichtet davon, dass es innerhalb der Elternvertretungen zu Unstimmigkeiten gekommen sei. Es entsteht eine Diskussion, ob dieser Antrag nicht eher den Charakter eines

Grundsatzantrages hat und über diesen dann eher in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses abzustimmen wäre.
Frau Rakette und Herr Piechowski halten den Änderungsantrag aufrecht.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses stimmen dem Änderungsantrag mit

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	6
Enthaltung:	5 nicht zu.

Es folgt sodann die Abstimmung zur eingebrachten Vorlage.
Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses stimmen der Beschlussvorlage mit

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Leistungsentgelte für die Kindertageseinrichtungen „City-Hort“ und „Fritz-Reuter-Hort“ der Kita gGmbH ab dem 01.10.2018 bis 31.12.2018 gemäß der Übersicht in der Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	2

**zu 7 Bedarfe der Jahre 2019/2020 für den Bedingungsrahmen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Landeshauptstadt Schwerin - Strategieplanung ab 2019
Vorlage: 01519/2018**

Bemerkungen:

Herr Ruhl bringt die Beschlussvorlage ein und erläutert dazu, dass die Bedarfe zu dem Bedingungsrahmen zwar im Ausschuss in der vorangegangenen Sitzung eingebracht und durch diesen bereits bestätigt wurden, aber rein formal gab es noch keinen Beschluss. Überdies müsse der öffentliche Träger der Jugendhilfe gemäß § 80 SGB VIII den Bedarf feststellen. Hinzu komme, dass mit der Vorlage u.a. auf die Anmerkungen aus der letzten Ausschusssitzung eingegangen wurde. Auch deshalb ergäben sich Modifizierungen (Aufstockung der Stunden gemäß Stadtvertretungsbeschluss an diversen Stellen; geplante Finanzierung der Stundenerhöhung im Deja Vu und des integrativen Treffs aus Projektmitteln – bei Priorität 2, mögliche Förderung der Beteiligungswerkstatt durch das Land etc.). Das Volumen werde damit aber nicht erhöht.

Die Stadtverwaltung hat nun die Bedarfe in der Landeshauptstadt festgestellt, wie sie in der Vorlage wiedergegeben werden – somit ist dies als pflichtiger Teil der Förderung anzusehen. Die aufgezeigten Bedarfe stellen einen Kompromiss dar und geben nur die Mindestdeckung des Bedarfes in der Landeshauptstadt wieder – sie erfüllen damit noch nicht die Standards aus dem erarbeiteten Bedingungsrahmen, aber es ist ein Schritt in diese Richtung.

In der Vorlage (Anlage) sind die Modifizierungen zu den bereits eingebrachten Bedarfen ersichtlich. Diese wirken sich nicht auf die Summe an VZÄ aus. Der Umfang an 13,5 VZÄ ist zwingend erforderlich, um die festgestellten Bedarfe

decken zu können.

Die Verwaltung visiert weitere Landesförderungen an, um weitere Bedarfe decken zu können.

Für den Alternativen Mädchentreff e.V. werden anderweitige Fördermöglichkeiten durch die Verwaltung eruiert – das Angebot wird in die Bedarfsfeststellung im Bereich der Stadtweiten Angebote mit Priorität 2 aufgenommen.

Bezüglich der Schulwerkstätten ist die Stadtverwaltung weiterhin mit dem Land und den betreffenden Trägern im Gespräch.

Herr Hubert betont, dass mit dem Einbringen der Vorlage ein deutliches Zeichen für die Prävention in der Landeshauptstadt Schwerin gesetzt wird und wirbt dafür, dieser zuzustimmen.

Frau Federau teilt mit, dass sie der Vorlage nicht zustimmen kann, wenn sich dort weiterhin das Angebot der Jugendmedienbildung wiederfindet. Sie begründet dies damit, dass bei diesem Angebot, welches sich an Schulklassen richtet, das Qualitätsgebot nicht gegeben sei. Stattdessen vertrete Herr Neumann, welcher das Angebot unterbreitet, seine eigene politische Meinung gegenüber den Schülern – gleich einer politischen Indoktrination.

Herr Markmann und Herr Hubert verwehren sich gegen den Vorwurf der politischen Indoktrination durch das Angebot der Jugendmedienbildung. Herr Markmann bietet Frau Federau das gemeinsame Gespräch mit Herrn Neumann an, um die eingebrachte Beschwerde zu thematisieren. Gleichzeitig verweist er darauf, dass der Jugendhilfeausschuss nicht das passende Gremium hierfür ist.

Herr Ruhl weist darauf hin, dass ein Stadtvertreterbeschluss vorliegt, aus dem hervorgeht, dass alle in Schwerin tätigen Sozialarbeiter mindestens 35 Stunden je Woche finanziert werden. Dies ist auch bei dem Angebot der Jugendmedienbildung umzusetzen – daraus ergibt sich hier die Steigerung. Zudem hat sich Herr Ruhl mehrfach persönlich von der Arbeit von Herrn Neumann überzeugen können. Dieser leiste einen äußerst wichtigen Beitrag in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Herr Block schließt an diesem Punkt die Diskussion um die Jugendmedienbildung.

Herr Piechowski richtet sein Lob an die Verwaltung, dass diese mit den Schulwerkstätten konstruktiv zusammenarbeitet, um weiterhin gefördert zu werden. Dies sollte weiterhin im Fokus bleiben.

Herr Ruhl teilt hierzu mit, dass es grundsätzlich auch Aufgabe des Landes sei, die Schulwerkstätten zu finanzieren – die Landeshauptstadt hier mehr Unterstützung erwarte. Hier brauche es Lösungen für die Zukunft, da die anteilige Förderung mittels Kommunalvertrag bei weitem nicht ausreichend ist. Der Förderbetrag vom Land beträgt nach wie vor 5,11 € / Kopf (10-26-jährige Einwohner der Stadt). Die Landeshauptstadt Schwerin fördert hier mit ca. 68 € / Kopf.

Es folgt sodann die Abstimmung zur eingebrachten Vorlage. Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses stimmen der Beschlussvorlage mit

Der Jugendhilfeausschuss stellt die in der Anlage 1 dargestellten Bedarfe in Bezug auf Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischen Kinder- und Jugendschutz in Schwerin fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	0

zu 8 Sonstiges

Bemerkungen:

Herr Block teilt mit, dass eine Petition eines Bürgers aus Schwerin – Herrn Feldmann – zum Thema „Kindertagespflege“ ist vom Hauptausschuss an den Jugendhilfeausschuss verwiesen worden sei. Diese liegt nicht allen Mitgliedern des Ausschusses vor.

Die Mitglieder des Ausschusses einigen sich darauf, dass ihnen die Petition durch Herrn Block zugeleitet wird und sie daraufhin Rückmeldung an Herrn Block geben, ob die Petition auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen gesetzt werden soll oder ob der Ausschuss diese nur zur Kenntnis nimmt. Frau Gabriel teilt hierzu mit, dass aktuell noch Berufungsverfahren zu diesem Thema laufen.

Frau Kötzsch teilt mit, dass sie bereits mehrere Mails von Herrn Feldmann erhalten hat und auch auf diese reagiert hat.

Der Termin für die nächste Ausschusssitzung am 10.10.2018, 17.30 Uhr wird bestätigt.

gez. Wolfgang Block

Vorsitzende/r

Gez. Rene Scherke

Protokollführer/in